



Verhaltenskodex für Lieferanten

Inhaltsverzeichnis:

| | |
|--|---|
| Präambel | 1 |
| Zweck | 1 |
| Geltungsbereich | 2 |
| Allgemeine Bedingungen | 2 |
| Ethik..... | 2 |
| Arbeit..... | 3 |
| Qualität, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt..... | 4 |
| Betriebliches Managementsystem | 5 |

Präambel

„Nachhaltigkeit ist genauso wie Gerechtigkeit ein Wert, der sich nicht durch rein individualistische Marktmechanismen herausbildet.“ - Herman Daly, 1986

- Die Nachhaltigkeit bildet einen der grundlegenden Werte der RadiciGroup und ist Bestandteil der Unternehmensstrategie. Es handelt sich um ein komplexes und ehrgeiziges Ziel, das RadiciGroup zusammen mit ihren Stakeholdern erreichen möchte, indem sie Schwierigkeiten und Lösungen, aber auch gemeinsame Wachstumsprozesse und kontinuierliche Verbesserung mit ihnen teilt.
- Die Beziehung zwischen RadiciGroup und ihren Lieferanten, äußerst wichtigen Stakeholdern, stützt sich auf die Prinzipien von Gesetzmäßigkeit, Transparenz, Korrektheit, Vertrauen und Zusammenarbeit.
- Durch den Verhaltenskodex für Lieferanten soll eine zunehmend enge Zusammenarbeit aufgebaut werden, um die genannten Prinzipien zu festigen und gemeinsam eine Lieferkette einzurichten, bei der nicht nur auf die Qualität der Produkte und Dienstleistungen geachtet wird, sondern auch auf die Umwelt sowie die sozialen Bedingungen und Arbeitsbedingungen, unter denen die Produkte und Dienstleistungen, die den Gegenstand der Lieferung bilden, entwickelt und hergestellt werden.
- RadiciGroup hält daher ihre Lieferanten dazu an, die im vorliegenden Verhaltenskodex genannten Prinzipien mitzutragen und zu verwirklichen; die Einhaltung dieser Prinzipien wird einen zunehmend wichtigen Aspekt bei der Auswahl und der Bewertung der Lieferanten darstellen.
- Falls der Lieferant bereits einen eigenen, dem vorliegenden ähnlichen Ethik- oder Verhaltenskodex oder ein System zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem GRI-Modell besitzen sollte, können diese Dokumente nach einer entsprechenden Prüfung durch RadiciGroup anstelle des vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten akzeptiert werden.

Zweck

- Radici Partecipazioni S.p.A. und ihre verbundenen Unternehmen – im Folgenden „**RadiciGroup**“ genannt - möchten durch den vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten – im Folgenden „**Kodex**“ genannt – den Weg zur Schaffung einer nach sozialen, umwelttechnischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten nachhaltigen Lieferkette mit ihren Lieferanten gemeinsam gehen.



Verhaltenskodex für Lieferanten

Geltungsbereich

- Der vorliegende Kodex gilt für sämtliche Unternehmen von RadiciGroup und für alle Lieferanten, die mit diesen in Verbindung stehen.
- Die Unterzeichnung neuer Lieferverträge oder die Erneuerung bestehender Verträge mit RadiciGroup zieht als unabdingbaren Bestandteil die Annahme des vorliegenden Kodexes mit sich.

Allgemeine Bedingungen

- RadiciGroup verpflichtet sich dazu, das Gesetz überall, wo das Unternehmen tätig ist, einzuhalten. Analog dazu verpflichten sich auch die Lieferanten, sämtliche Gesetze, Verordnungen, geltende vertragliche Vereinbarungen, allgemein anerkannte Standards und technische Normen einzuhalten. Sie verpflichten sich darüber hinaus, die im vorliegenden Kodex genannten Prinzipien an ihre Lieferkette weiterzugeben.
- Die Lieferanten sind dazu angehalten, die nötigen Mechanismen für die Identifikation, Bestimmung und Verwaltung der Risiken in sämtlichen Bereichen, mit denen sich der vorliegende Kodex befasst, umzusetzen und alle anwendbaren Rechtsvorschriften einzuhalten.
- Die Lieferanten sind dazu angehalten, durch angemessene Maßnahmen die Eignung, Angemessenheit und Effizienz ihrer eigenen Politiken bezüglich der Nachhaltigkeit kontinuierlich zu verbessern.
- Sie sind darüber hinaus dazu angehalten, angemessene dokumentierte Informationen aufrechtzuerhalten, welche zeigen, dass die Lieferanten die im vorliegenden Kodex dargelegten Werte mittragen und verwirklichen. Nach vorheriger Absprache mit dem Lieferanten behält sich RadiciGroup das Recht vor, Audits bezüglich der Umsetzung der im Kodex dargelegten Prinzipien durchzuführen.
- Der vorliegende Kodex kann in aktualisierter Form auf der Seite www.radicigroup.com heruntergeladen werden.

Ethik

Integrität im Geschäftsverkehr

- Um der eigenen sozialen Verantwortlichkeit nachzukommen, sind die Lieferanten dazu verpflichtet, die eigene Geschäftstätigkeit auf ethisch korrekte Art und Weise auszuüben und integer zu handeln. Daher sind sie dazu verpflichtet, jedwede Art von Korruption, Erpressung und Veruntreuung weder auszuüben noch zu tolerieren.
- Die Lieferanten verpflichten sich dazu, ihren eigenen Geschäftspartnern weder Bestechungsgelder und sonstige illegale Anreize anzubieten, noch diese anzunehmen.
- Die Lieferanten sind dazu verpflichtet, den Beschäftigten von RadiciGroup keine Zuwendungen oder andere persönliche Vorteile anzubieten, die eine direkte Folge ihrer Lieferbeziehung darstellen.

Fairer Wettbewerb

- Die Lieferanten sind dazu verpflichtet, die eigenen Geschäftstätigkeiten im Einklang mit den Prinzipien des fairen Wettbewerbs und unter Einhaltung sämtlicher anwendbaren Antitrust-Gesetze auszuüben.
- RadiciGroup fördert ihrerseits transparente und korrekte Verfahren bei der Auswahl der Lieferanten. Die Lieferanten werden im Hinblick auf die Qualität und die Preise ihrer Produkte oder Dienstleistungen bewertet und gerecht behandelt. Darüber hinaus verbreitet RadiciGroup keine irreführenden Informationen bezüglich der Lieferanten und ihrer Produkte oder Dienstleistungen.

Geistiges Eigentum

- Die Lieferanten verpflichten sich dazu, die erlangten sensiblen und vertraulichen Informationen (wie beispielsweise Preise, Kosten, technische Merkmale der Produkte oder Informationen, die spezifischen Geheimhaltungsvereinbarungen unterliegen) zu schützen und auf angemessene Art und Weise zu nutzen, sowie dafür zu sorgen, dass die Rechte an geistigem Eigentum von RadiciGroup gesichert werden.



Verhaltenskodex für Lieferanten

- Die Lieferanten sind dazu verpflichtet, in ihren Verantwortungsbereichen alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Produkte von RadiciGroup, ihre Komponenten und Rohstoffe sowie das entsprechende Know-How nicht in die Hände von Nachahmern gelangen und die legale Lieferkette nicht verlassen.
- Umgekehrt werden die von den Lieferanten erlangten sensiblen Informationen durch RadiciGroup unter allen Umständen als streng vertraulich betrachtet und nicht an die Konkurrenz weitergegeben.

Arbeit

Ablehnung von Zwangs- und Kinderarbeit

- Die Lieferanten verpflichten sich dazu, keine Pflicht- oder Zwangsarbeiter einzusetzen.
- Die Lieferanten dürfen im Einklang mit den Grundprinzipien der ILO¹ (Internationale Arbeitsorganisation) und den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen in der eigenen Lieferkette oder bei der eigenen Geschäftstätigkeit von keiner Form der Kinderarbeit Gebrauch machen.

(1 Übereinkommen über das Mindestalter Nr. 138 von 1973 – Übereinkommen über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit Nr. 182 von 1999).

Diversität und Integration

- Die Gleichbehandlung aller Beschäftigten muss eines der Grundprinzipien der Unternehmenspolitik des Lieferanten bilden, der sich verpflichtet, jedwede Form diskriminierender Behandlung in Bezug auf ethnische Herkunft, Nationalität, Geschlecht, Alter, körperliche Merkmale, soziale Herkunft, Behinderung und politische oder religiöse Orientierung sowie Familienstand, Schwangerschaft, sexuelle Orientierung oder jedes andere rechtswidrige Kriterium nach anwendbarem Recht abzulehnen.

Faire Behandlung und Arbeitszeiten

- Die Lieferanten verpflichten sich dazu, sicherzustellen, dass am Arbeitsplatz der Beschäftigten keine Art von menschenunwürdiger Behandlung auftritt und dass die Beschäftigten keinerlei Bedrohung, Belästigung, sexuellem Missbrauch, Folterung oder körperlicher Züchtigung, Nötigung oder geistiger oder körperlicher Misshandlung ausgesetzt sind.
- Die Lieferanten sind dazu verpflichtet, ihren Beschäftigten eine angemessene Vergütung zu gewährleisten, die den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht. In jedem Fall müssen die Lieferanten ihren Beschäftigten eine Vergütung garantieren, die den geltenden Gesetzen der jeweiligen Länder entspricht.
- Darüber hinaus hält RadiciGroup die Lieferanten dazu an, ihren Beschäftigten angemessene Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung zu bieten.
- Die Lieferanten sind dazu verpflichtet, die Arbeitsverträge der Beschäftigten auf gesetzeskonforme und ordnungsgemäße Art und Weise sowie unter Einhaltung der Gesetze bezüglich der betreffenden Arbeit zu verwalten.

Versammlungsfreiheit

- Die Lieferanten setzen sich dafür ein, einen offenen und konstruktiven Dialog mit ihren Beschäftigten und Gewerkschaftsvertretern zu unterhalten.
- In Übereinstimmung mit der nationalen und/oder lokalen Gesetzgebung achten die Lieferanten das Recht ihrer Beschäftigten, von ihrer Vereinigungsfreiheit Gebrauch zu machen, Mitglied in Gewerkschaften zu werden, Vertreter zu ernennen, Betriebsräten beizutreten und an Tarifverhandlungen teilzunehmen.
- Die Lieferanten sehen davon ab, Beschäftigte zu benachteiligen, die sich als Arbeitnehmervertreter engagieren.



Verhaltenskodex für Lieferanten

Qualität, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Qualitätsanforderungen

- Die Lieferanten verpflichten sich dazu, die allgemein anerkannten und vertraglich vereinbarten Qualitätsanforderungen und technischen Vorgaben zu erfüllen, um Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen, die für den vorgesehenen Gebrauch sicher sind und den Bedürfnissen von RadiciGroup auf angemessene Weise gerecht werden.

Sicherheit

- Die Lieferanten verpflichten sich dazu, die nationalen Vorschriften bezüglich Qualität, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt einzuhalten, sowie alle notwendigen Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen zu erlangen, zu behalten und auf den neusten Stand zu bringen.
- Die Lieferanten setzen die gute Praxis bezüglich Qualität, Gesundheit, Sicherheit entlang der ganzen Lieferkette in die Tat um und gewährleisten die Vollständigkeit jeder Lieferung an RadiciGroup vom Ausgangspunkt über sämtliche Zwischenziele bis zum Zielort.

Produktsicherheit

- Die Lieferanten stellen, wie durch die bestehenden Rechtsvorschriften und der REACH-Verordnung vorgesehen, für sämtliche Gefahrenstoffe die Sicherheitsdatenblätter mit allen erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen zur Verfügung.

Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit

- Die Lieferanten verpflichten sich dazu, die Beschäftigten vor den bei ihrer Arbeitstätigkeit vorhandenen Risiken und vor Schwerarbeit am Arbeitsplatz, sowie vor Risiken in Verbindung mit der von den Beschäftigten genutzten Infrastruktur zu schützen.
- Die Lieferanten sorgen für angemessene Maßnahmen (Kontrollen, Verfahren, vorbeugende Wartungsmaßnahmen), um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz zu begrenzen. Falls die Risiken durch derartige Maßnahmen nicht angemessen kontrolliert werden können, sorgen die Lieferanten für die Bereitstellung einer angemessenen persönlichen Schutzausrüstung für die Beschäftigten.
- Die Sicherheitsinformationen bezüglich der Gefahrenstoffe² – die Komponenten in Zwischenprodukten miteinbegriffen – stehen zu Ausbildungszwecken und zum Schutz der Beschäftigten vor Risiken zur Verfügung.

² In Einklang mit dem GHS (Globally Harmonized System) der UNO.

Prozesssicherheit

- Die Lieferanten sind dazu verpflichtet, sich aktiv mit sämtlichen Fragestellungen, welche die Sicherheit der Produktionsprozesse betreffen, sowie mit den Fragestellungen bezüglich der Produkte und ihrer möglichen Auswirkungen auf die Umwelt während sämtlicher Phasen des Produktionsprozesses zu beschäftigen.

Notfallmanagement, Information und Ausbildung bezüglich Risiken

- Die Lieferanten verpflichten sich, wahrscheinliche und mögliche Notfallsituationen am Arbeitsplatz zu ermitteln und das Risiko eines Auftretens solcher Situationen auf ein Minimum zu reduzieren. Darüber hinaus verpflichten sich die Lieferanten dazu, die Informationen über die ermittelten Risiken zur Verfügung zu stellen und die Beschäftigten darin auszubilden, um ihnen einen angemessenen Schutz zu gewährleisten.

Umweltschutz und Erhaltung der Ressourcen

- Die Lieferanten wenden Systeme an, um sicherzustellen, dass die Bearbeitung, die Bewegung, die Aufbewahrung, das Recycling, die Wiederverwendung oder das Management der Abfälle und das Management der in die Luft und ins Wasser abgegebenen Emissionen auf sichere Art und Weise und in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften des entsprechenden Landes durchgeführt werden.
- Die Lieferanten sind darüber hinaus dazu verpflichtet, die natürlichen Ressourcen (wie beispielsweise Wasser, Energiequellen, Rohstoffe) sparsam und vernünftig zu verwenden, um die Auswirkungen der Prozesse auf die Ressourcen unseres Planeten zu verringern.



Verhaltenskodex für Lieferanten

- Ferner verpflichten sich die Lieferanten dazu, Produkte mit begrenztem Umwelteinfluss sowie Verfahren, die in der Lage sind, den Energieverbrauch und die Emission von Treibhausgasen zu reduzieren, zu entwickeln und zu verwenden.

Betriebliches Managementsystem

Rechtliche Anforderungen

- Die Lieferanten verpflichten sich dazu, die Gesetze, die Verordnungen, die geltenden vertraglichen Vereinbarungen und die allgemein anerkannten Standards einzuhalten.

Mitteilung der Nachhaltigkeitskriterien an die Lieferkette

- Die Lieferanten sind dazu angehalten, die im vorliegenden Kodex dargelegten Prinzipien an ihre Lieferkette weiterzugeben.

Risikomanagement

- Die Lieferanten sind dazu verpflichtet, die nötigen Mechanismen für die Ermittlung und Verwaltung der Risiken in den Bereichen, welche der vorliegende Kodex abdeckt, umzusetzen und dabei die anwendbaren Rechtsvorschriften einzuhalten.

Audits

- Die Lieferanten sind dazu angehalten, angemessene dokumentierte Informationen aufrechtzuerhalten, welche zeigen, dass diese die im vorliegenden Kodex genannten Werte mittragen und verwirklichen. Nach vorheriger spezieller Vereinbarung mit dem Lieferanten behält sich RadiciGroup das Recht vor, Audits durchzuführen.
- Falls die Ergebnisse des Audits zeigen sollten, dass der Lieferant Form und Inhalt des vorliegenden Kodex nicht befolgt, behält sich RadiciGroup das Recht vor, zusammen mit dem Lieferanten angebrachte Schritte zur Verbesserung zu unternehmen.

Kontinuierliche Verbesserung

- Die Lieferanten sind dazu angehalten, die eigene Leistung in Sachen Nachhaltigkeit durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zu verbessern.

Hinweise für Korrekturen

Die Lieferanten können Verletzungen des vorliegenden Kodexes sowie jegliche den Ethikstandards nicht entsprechenden Verhaltensweisen seitens der Mitarbeiter von RadiciGroup über die vertrauliche E-Mail-Adresse ethics@radicigroup.com und über die im Internet auf der Webseite www.radicigroup.com vorhandenen Kommunikationskanäle vor die Ethikkommission von RadiciGroup bringen.